

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS => EUROPEAN GREEN DEAL => EU TAXONOMIE VERORDNUNG

Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vom 25. bis 27. September 2015 wurde die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" unter dem Titel "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" beschlossen. Diese enthält 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung, welche soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfassen – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Die folgende Abbildung stellt die 17 Ziele grafisch dar – rot umrandet sind jene, welche insbesondere die Bau- und Immobilienwirtschaft betreffen. Dies sind die sechs Themen der Punkte 3, 7, 9, 11, 12 und 13.



Abbildung 1: Sustainable Development Goals¹

Seit 2016 arbeiten alle Länder daran, diese gemeinsame Vision zur Bekämpfung der Armut und Reduzierung von Ungleichheiten in nationale Entwicklungspläne zu überführen. Als einer der sechs Prioritäten der Europäischen Kommission, stellte diese im Dezember 2019 den „European Green Deal“² vor, mit der Absicht, die gesamte EU in Richtung einer nachhaltigen Zukunft zu positionieren. Bis 2050 soll Europa dadurch zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. Abbildung 2 zeigt, wie sich die SDGs beim Green Deal sowie den weiteren EU-Prioritäten wiederfinden. Zur Erreichung dieser Ziele veröffentlichte die EU-Kommission bereits im März 2018 ihren umfassenden „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“³, welcher die folgenden drei Kernziele definiert:⁴

- die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, um ein nachhaltiges und integriertes Wachstum zu erreichen
- finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu bewältigen
- Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>; 26.05.2021

² https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication_en.pdf; 26.05.2021

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018DC0097>; 27.05.2021

⁴ <https://www.independentcapital.at/die-taxonomie-verordnung-das-herzstueck-des-eu-aktionsplans-zur-finanzierung-nachhaltigen-wachstums>; 27.05.2021

Zur Umsetzung dieses Plans setzte die EU-Kommission drei bedeutende legislative Maßnahmen:⁵

- die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088)
- die Verordnung über die Einrichtung eines Rechtsrahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852)
- die Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 für nachhaltige Referenzwerte (Benchmarks-Verordnung (EU)2019/2089)

Damit wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Aspekte Umwelt, Soziales und Governance („Environment Social Governance“ bzw. „ESG“) in den Mittelpunkt des Finanzsystems und der Kapitalmärkte stellt. So sollen alle Stakeholder im europäischen Wirtschaftsmarkt und schlussendlich die gesamte EU-Wirtschaft direkt oder indirekt in Richtung Nachhaltigkeit geführt werden.

Die „**EU-Taxonomie Verordnung**“, seit Juli 2020 in Kraft getreten und Kernstück des o. g. Aktionsplans, ist ein Klassifikationsschema, in dem technisch detailliert und verbindlich festgelegt ist bzw. wird, welche Tätigkeiten als nachhaltig gelten dürfen. Wesentlicher Zweck des Instruments ist, Unternehmen und Investoren in allen Wirtschaftsbereichen (Produktion, Energie- und Wasserwirtschaft, Transport, Bau- und Immobilienwesen, Land- und Forstwirtschaft etc.) zu helfen nachhaltige Investitionsentscheidungen zu treffen. Durch die Vorgabe von einheitlichen und transparenten Kriterien soll Anlegern mehr Orientierung für nachhaltige Investitionen gegeben werden. Weitere Informationen zur EU-Taxonomie im bauXund „Infoblatt zur EU-Taxonomie Verordnung“.



Abbildung 2: “European Commission Priorities” mit Zuordnung der Sustainable Development Goals⁶

Weitere Informationen: Dr. Thomas Belazzi, bauXund gmbh. E: office@bauXund.at

⁵ ebd.; 27.05.2021

⁶ https://ec.europa.eu/info/strategy/international-strategies/sustainable-development-goals/eu-holistic-approach-sustainable-development_en; 26.05.2021